

An
Landratsamt Deggendorf
SG 30
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Antrag

auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme und Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen durch Jagdausübungsberechtigte gem. § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV)

Antragsteller: (Name, Vorname)	Geburtsdatum:	Tel.-Nr.: (für Rückfragen)
Anschrift:		
Jagdschein-Nr.:	ausgestellt durch Behörde:	gültig bis:
Jagdbezirk: (Name des GJR bzw. EJR)		
(bitte zutreffendes ankreuzen) ☐ Revierinhaber ☐ Mitpächter des Jagdreviers ☐ Inhaber eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines (Beauftragung nur auf Vorschlag des Revierinhabers möglich) ☐ Sonstiges (bitte Grund der Jagdausübungsberechtigung nachweisen)		
Teilnahme an der Schulung „Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen“ (Teilnahmebestätigung beilegen) in: am:		

Ich beantrage meine Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV zur Entnahme der Trichinenproben der von mir erlegten Wildschweine.

Die Trichinenproben möchte ich bei folgender Untersuchungsstelle untersuchen lassen: (bitte zutreffendes ankreuzen) ☐ Schlachthof Vilshofen ☐
--

Haftungsfreistellungserklärung:	
Als Jagdausübungsberechtigter im o. a. Jagdrevier verpflichte ich mich, durch nachstehende Unterschrift, den Landkreis Deggendorf von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen Dritter, wegen der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der vertragsgegenständlichen Tätigkeit gemäß Art. 34 GG, § 839 Abs. 1 BGB, freizustellen.	
Ort, Datum:	Unterschrift:

Gemeinschaftsjagdrevier/Eigenjagdrevier: _____

vertreten durch den/die Jagdpächter (Name, Vorname, Anschrift): _____

Der/die Reviereigentümer/Jagdpächter ist/sind mit der Übertragung der Trichinenprobenahme und Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen durch folgenden Jagdausübungsberechtigten einverstanden; er/sie ist befugt, die Jagd in meinem/unserem Jagdrevier auszuüben:

Name, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Tel.-Nr.)	Teilnahme an der Schulung
		in: am:

Berechtigt zur Entnahme der Trichinenproben (nach Teilnahme an der vorgeschriebenen Schulung und Beauftragung durch die zuständige Behörde):

- **Eigenjagdrevierinhaber (Eigenjagdbesitzer, die auf ihrem Grundeigentum die Jagd selbst ausüben)**
- **zur Jagdausübung in den staatlichen Jagdrevieren befugte Beschäftigte (einschließlich der Beschäftigten der Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“)**
- **Pächter und Mitpächter gemeinschaftlicher Jagdreviere, nichtstaatlicher Eigenjagdreviere und verpachteter staatlicher Jagdreviere**
- **bestätigte Jagdaufseher**
- **angestellte Jäger (Berufsjäger)**
- **Inhaber entgeltlicher oder unentgeltlicher Jagderlaubnisscheine, die in einem Jagdrevier regelmäßig (d. h. nicht nur einmalig oder gelegentlich) die Jagd ausüben.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Jagdpächter(s)
Reviereigentümer(s)